

deutscher Sprache publizierten Beitrages im Kolloquiumsband 16 des Historischen Kollegs: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hg. von Hartmut Boockmann (1992) S. 219–246.

Ivan Hlaváček

Hans R o t h e, Das Slavenkloster in der Prager Neustadt bis zum Jahre 1419. Darstellung und Erläuterung der Quellen, Jahrbücher für Gesch. Osteuropas N.F. 40 (1992) S. 1–26 u. S. 161–177, stellt zunächst in eingehender Interpretation der sog. Stiftungsurkunde Clemens' VI. vom 9. Mai 1346 die divergierenden Zielsetzungen Karls IV. und des Papstes gegenüber und widmet sich dann vornehmlich auf der Basis der urkundlichen Überlieferung des Registrum Slavorum der Benennung, dem Konvent und der inneren Entwicklung während der ersten Jahrzehnte, wobei besonderes Augenmerk der Übersetzungstätigkeit gilt.

R. S.

---

Arno We i n m a n n, Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch 7) Braunschweig 1991, Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins, ISBN 3-928009-03-6, 325 S., 3 Abb., DM 30. – Die Göttinger Diss. untersucht, ausgehend von H. Patzes Residenzenkonzeption, die Geschichte Braunschweigs als welfische Residenz vom 12. Jh. bis zum Jahr 1432. Unter der irreführenden Überschrift „Die Residenzstadt im Territorium“ (S. 18) werden zunächst die Besitz- und Herrschaftsrechte, Topographie und Siedlungsgeschichte Braunschweigs bis zu Heinrich dem Löwen dargestellt. Um Merkmale und Funktionen der Residenz herauszuarbeiten, behandelt der Vf. die Aufenthalte und Aktivitäten der Welfenherzöge in Braunschweig, ihre Kanzlei, das Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherrn, die herzogliche Pfalz Dankwarderode, das Blasiusstift und andere kirchliche Institutionen der Stadt sowie die Zusammensetzung und Bedeutung des welfischen Hofes. Er kann dabei nachweisen, daß Patzes Kriterien für die Entstehung von Residenzen, nämlich häufige Aufenthalte des Landesherrn und die Ausbildung ortsgebundener Behörden, im Falle der „verfrühten“ Residenz Braunschweig versagen. Hauptfaktoren für die Residenzbildung seien vielmehr der Ausbau der Burg Dankwarderode zur repräsentativen Pfalz und die Neugründung des Blasiusstifts als religiöses Traditionszentrum durch Heinrich den Löwen gewesen. Warum Braunschweig seine Residenzfunktion im Laufe des 14. und 15. Jh. de facto an Wolfenbüttel verloren hat, wird dagegen nicht hinreichend erklärt. Die Arbeit ist in ihrer Anlage sehr rezeptiv und läßt nicht nur im Ausdruck einiges zu wünschen übrig. So vermißt man den Hinweis auf W. Meibeyers wichtigen Aufsatz zur vor- und frühstädtischen Siedlungsgeschichte Braunschweigs (vgl. DA 43,303). Urkunden, für die es moderne Editionen gibt, werden nach Drucken des 18. Jh. (z. B. S. 21 Anm. 20, S. 82 Anm. 215, S. 162 Anm. 234), das DL III 67 nach dem älteren Braunschweiger UB (S. 32 Anm. 78), Brunos Buch vom Sachsenkrieg und die Annales s. Petri Erphesfurtenses nach den veralteten MGH SS (S. 281 f.) zitiert. Ärgerlich ist es, wenn W. bei der Auswertung der Itinerardaten (S. 43–59) nur ganz allgemein auf Urkundenbücher und Archivfonds verweist und so dem Leser die Einzelbelege vorent-